

Herr Thomas verwies zunächst auf die ausführliche Vorlage. Er wolle lediglich noch einmal ein paar Punkte aufgreifen, die sich zwischenzeitlich verändert hätten. Vor zwei Wochen sei die Kurve noch nicht wieder so stark nach unten verlaufen wie aktuell. Man habe nun wieder etwas entspanntere Verhältnisse, als vor zwei Wochen. Die Inzidenz liege aktuell bei 46 und stelle sich gegenüber der schriftlichen Darstellung nun besser dar.

Er habe bei der letzten Sitzung darauf hingewiesen, dass die rechtlichen Regelungen im Umbruch seien. Inzwischen sei dieser Umbruch zum 20.08.21 erfolgt. Die Corona Test- und Quarantäneverordnung sei zu diesem Datum angepasst worden. Die Kontaktpersonen sollten sich nun nur noch maximal 10 Tage in Quarantäne befinden. Zudem könnten sie sich am 5. oder 7. Tag nun durch einen PCR-Test oder Schnelltest „frei testen“, was die Arbeit für das Gesundheitsamt nicht einfacher mache, der Weg gehe aber in die richtige Richtung, das Quarantänenmanagement zu lockern. Zudem habe er damals ausgeführt, dass aufgrund der angespannten Situation ein persönlicher Kontakt zu den infizierten Personen und Kontaktpersonen nicht mehr möglich gewesen sei. Seit dieser Woche sei es wieder möglich, die infizierten Personen anzurufen und diese zu informieren und aufzuklären.

Der Link zum erwähnten Onlineformular sei umfassend angepasst worden und befinde sich gerade wieder in der Bearbeitung. Das rechtliche Geschehen sei hier so dynamisch, dass man mit der Aktualisierung kaum hinterherkomme. Die aktuelle Corona Test- und Quarantäneverordnung gelte bis zum 30.09.21. In der kommenden Woche erhalte man somit schon wieder die nächste Verordnung, die dann wieder zu internen Anpassungen führe.

Herr Thomas nahm die frühere Frage zu Geschehen an Schulen und Kindergärten noch einmal auf und berichtete hierzu, in die Sommerferien mit einer Inzidenz von unter 5 gestartet zu sein. Aus den Sommerferien zurück sei direkt innerhalb der ersten zwei Wochen die Inzidenz auf knapp 150 gestiegen. Dies sei auch in anderen Bundesländern so gewesen. Immer nach Beendigung der Ferien sei die Inzidenz nach oben geschnellt. Es sei erkennbar, woran dies liege. Hierfür werde die Inzidenz noch einmal aufgeschlüsselt. Dabei sei der höchste Inzidenzwert immer bei den 0 bis 19-Jährigen zu finden, also bei den Kindergarten- und Schulkindern. Die tagesaktuelle Inzidenz bei den 0 bis 9-Jährigen liege bei 71, also über dem Durchschnitt von 46. Bei den 10 bis 19-Jährigen liege die Inzidenz bei 97 und bei den 20 bis 39-Jährigen bei über 50. Die 40 bis 49-Jährigen lägen ebenfalls bei über 50. Bei den betagteren Menschen, die in der zweiten Welle der Hotspot gewesen seien, liege die Inzidenz nun bei unter 20. Hier könne man gut sehen, dass sich der Personenkreis der Betroffenen durch die Wirkung der Impfungen absolut umgekehrt habe.

Zu den Schulen wolle er weiter ausführen, dass es hier ein paar Probleme gegeben habe. Das Schulministerium sei vorgeprescht mit Regelungen, die durch das MAGS nicht übernommen, sondern anders geregelt worden seien. Das Schulministerium habe am 09.09. eine Schulmail rausgegeben, dass sich alle in Quarantäne befindlichen Personen ab sofort freitesten könnten. Diese Information sei dann erst am nächsten Tag in einem Erlass des MAGS erschienen und sei hier anders geregelt worden. Ab 11.09. sei dann die Regelung in der Quarantäneverordnung dazu gekommen. Am 13.09. habe es einen weiteren Erlass dazu gegeben, sodass es zu einer großen Verwirrung gekommen sei.

Inzwischen sei es so, dass in den Schulen in den weitaus meisten Fällen lediglich für die infizierte Person eine Quarantäne verfügt werde. In dem Moment, wo das Infektionsgeschehen jedoch unübersichtlich werde, also z. B. zwei oder drei Infizierte vorlägen, eine Variante im Spiel sei, oder die allgemeinen Hygienevorschriften nicht eingehalten worden seien, könnten auch Kontaktpersonen in Quarantäne geschickt werden. Man sei wieder in der Situation, wie es vorher gewesen sei: es werde differenziert ermittelt, wo es möglich sei. Aber das Gesundheitsamt sei gehalten, dies zurückhaltender zu erledigen, daher verlasse man sich auf die Aussagen der Schulen. Wenn die Schule sage, es sei „alles sauber“, bleibe es bei der Erfassung des Indexfalles. Nur wenn in einer Klasse oder Gruppe eine Häufung auffalle, werde differenzierter ermittelt.

Frau Prinz-Klein ergänzte zur Bürgertestung, dass in der Vorlage für den Ausschuss stehe, es müsse abgewartet werden, ob die Testverordnung beschlossen werde. Heute sei die Information gekommen, dass die neue Corona-Testverordnung des Bundes im Bundesanzeiger veröffentlicht sei. Sie trete nun, wie in den Medien thematisiert, am 11.10.21 in Kraft. Hier gehe es z. B. darum, dass die Tests nicht mehr kostenlos angeboten würden. Dies sei noch einmal ein wenig konkretisiert worden. Und zwar seien die Testungen für Personen, die aufgrund fehlender Möglichkeiten einen vollständigen Impfschutz zu erlangen bei einer Infektion besonders vulnerabel wären, weiterhin kostenlos. Zudem sei auch eine kostenlose Testung für Personen vorgesehen, die in den letzten drei Monaten vor der Testung das 12. Lebensjahr vollendet hätten. Der Personenkreis sei somit erweitert worden zum Schutz der Kinder. Außerdem sei die Übergangsfrist für Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hätten, auf den 31.12.2021 verlängert worden. Im Handling mit den Bürgerteststellen müsse nun abgewartet werden, was die Corona-Test-Strukturverordnung vorgebe. Es werde sicherlich in Kürze auch Vorgaben vom Ministerium geben.

KTM Dr. Fleck warf das Stichwort „Sachstand Covid-19“ in den Raum. In den Tagesordnungspunkten davor sei die Rede gewesen, dass die Auffrischungsimpfungen anstehen würden. Er habe sich gewünscht, dass es hierzu nähere Ausführungen gebe. Wer komme hier in Frage und warum? Vor einem knappen halben Jahr seien die Erst- und Zweitimpfungen erfolgt. Hätten diese nicht vernünftig gewirkt? Und welche Personen würden nun weitere Impfungen benötigen?

Frau Prinz-Klein führte aus, dass auch dies in der Empfehlung der STIKO liege. Die STIKO sei hier federführend und berate an dieser Stelle den Bund. Was die STIKO aufgrund der Daten- und Forschungslage ermittle, werde in Empfehlungen weitergeben. Die Mediziner und Hausärzte würden hier ihre Anleitung bekommen, wie sie mit ihren vulnerablen Personengruppen umzugehen hätten. Zunächst sei die Drittimpfung für die über 80-Jährigen von der STIKO empfohlen worden, da diese als Erste eine Impfung bekommen hätten. Hier sei das halbe Jahr, welches kritisch angesehen werde und man vermute, dass möglicherweise der Impfschutz nachlasse, bereits verstrichen. Die Hausärzte seien diesbezüglich auch aktiv geworden. Was weitere Drittimpfungen angehe bleibe abzuwarten, was den Part des öffentlichen Gesundheitsdienstes angehe, inwieweit die mobilen Impfteams ebenfalls eine dritte Impfung gemäß Erlasslage umzusetzen hätten.

SkB Ihrig bezog sich auf die Äußerung von Frau Prinz-Klein zu den Bürgertestungen. Sie bat um Auskunft, wer die Bürgertestungen in Zukunft anbiete. Sie wisse, dass den Hausärzten per Mail zugegangen sei, dass sie einen Antrag stellen könnten, sich an die Covid-19-WarnApp anzubinden. Diese Mail sei mit 9 Anhängen inklusive eines Vertrages der Telekom über 12 Seiten verbunden gewesen. Sie wolle darauf aufmerksam machen, dass Hausärzte andere Aufgaben hätten, als solche Pamphlete durchzuarbeiten. Hier solle auch die Verwaltung darauf achten, wenn solche Dinge herausgegeben würden, dass dies in einer Form erfolge, die auch praktikabel sei. Neun Anhänge und einen Vertrag könne sie an dieser Stelle nicht gutheißen.

Frau Prinz-Klein erklärte, dass dies sehr verständlich sei. Sie habe diese Rückmeldung auch aus anderer Richtung erhalten. Die Mail sei vom Ministerium gekommen, welches zusammen mit der Telekom das Anbinden an das Online-Verfahren gestaltet habe. Es gehe darum, dass jeder Einzelne der getestet werde, auch die Möglichkeit erhalte, das Ergebnis auf sein Handy zu bekommen. Hier gehe es um Telematik Infrastruktur-Anbindung. Man habe mitbekommen, dass es bei den Ärzten zu Verwunderung geführt habe, mit derartigen Dokumenten überschüttet zu werden. Der Weg der Bürgertestung werde der gleiche bleiben, trotz dieser Veränderungen. Die Ärzte seien per Verordnung bereits als Leistungserbringer etabliert und damit im

ihnen bekannten Abrechnungsverfahren mit der KV enthalten. Auch die Zahnärzte würden Leistungserbringer bleiben. Es werde darüber hinaus jedoch auch weitere zu beauftragende Leistungserbringer geben. Dabei handle es sich um die bekannten kommerziellen Anbieter. Es gebe hier immer noch neue Anträge, die dahingehend geprüft würden, ob alle Voraussetzungen vorliegen. Insbesondere sei mit in die Prüfung aufgenommen worden, dass die Anbieter auch gewerberechtlich zuverlässig sein müssten. Wie das weiter auszugestalten sei, werde die Corona-Strukturverordnung des Landes der Verwaltung aufgeben.

KTM Gardeweg bat um Darlegung über Erkenntnisse, wie viele Testzentren sich bereits abgemeldet hätten.

Frau Prinz-Klein gab hierzu an, dass bei der letzten Sitzung ca. 300 Testzentren gelistet gewesen seien. Über den Sommer sei es dann sehr ruhig geworden. Die Inzidenz sei niedrig gewesen, niemand habe mehr einen Test benötigt, da die Voraussetzungen nicht vorgelegen hätten. Daher hätten sich einige aus dem Testgeschäft verabschiedet. Alle Teststellen seien verpflichtet, sich beim Gesundheitsamt abzumelden. Dieser Verpflichtung seien die Teststellen nicht verlässlich nachgekommen. Es sei versucht worden, dies durch die regelhaften Kontrollen zu ermitteln. So gebe es eine gewisse Rückkopplung und man habe die Teststellen auffordern können, ihrer Pflicht zur Abmeldung nachzukommen. Derzeit würden noch ca. 250 Teststellen existieren. Dazu würden aber auch alle Ärzte zählen, die gelistet seien sowie Zahnärzte und Apotheken. An kommerziellen Stellen existierten noch ca. 80. Besonders hier seien über den Sommer viele Teststellen weggefallen. Am vergangenen Tag habe sie mitbekommen, dass in Ruppichteroth gar keine Teststelle mehr sei. Hier müsse man noch einmal genauer hinsehen, da grundsätzlich der flächendeckende Bedarf an Testungen zur Erfüllung der Versorgung vorgehalten werden müsse. Vor allem nun auch, wenn es nun um die Bezahlung der Testungen gehe. Inwieweit sich für die Verwaltung eine umfassende Kontrollfunktion oder eher eine Entlastung ergebe, sei noch nicht abschätzbar. Entweder werde es strenger und die Verwaltung müsse genauer hinschauen, oder die Teststrukturverordnung sage, dass es sich um eine Leistung auf dem freien Markt handle, die nicht mehr umfassend durch die Verwaltung kontrolliert werden müsse.

KTM Dr. Fleck resümierte, dass die Erst- und Zweitimpfung bereits ein halbes Jahr her sei. Nun komme die dritte Impfung. Müsse man sich nun darauf einstellen, jedes halbe Jahr zur Impfung gehen zu müssen?

Frau Prinz-Klein erwiderte, dass hier nach „Müssen“ gefragt werde. Es gebe keine Impfpflicht. Es bleibe jedem selbst überlassen, für was er sich in Zukunft entscheide

und ob er Impfangebote annehme. Eine konkrete Frage dazu sollte am besten mit dem Hausarzt besprochen werden, wann dieser was empfehle an weiteren Impfungen und wie das weitere Impfgeschehen individuell zu handhaben sei.

Vorsitzender KTM Schmitz bedanke sich für die Ausführungen und das Engagement bei der Verwaltung.

Die Ausführungen wurden zur Kenntnis genommen.